

Vollzug der Wassergesetze;

Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Schwelk auf der Gemarkung Frechenrieden als Teil des Projektes „Hochwasserschutz Günzital“ zum Hochwasserschutz für die Ortschaften im Tal der Günz durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten

Bekanntmachung

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten beantragt mit Schreiben vom 15.06.2020 sowie Planunterlagen der Ingenieurgemeinschaft Dr. Koch - Fichtner vom 28.05.2020 die Erteilung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für

- den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens durch Errichtung eines Dammes gem. den Vorgaben der DIN 19700 an der Schwelk im Markt Rettenbacher Ortsteil Frechenrieden mit einer Dammkronenhöhe von 662,78 m NHN, einer Dammlänge von ca. 975 m, einem Bemessungstauziel von 661,40 m NHN, einem Rückhaltevolumen von 1,3 Mio. m³, einer Kronenbreite von 5 m, einer Höhe von ca. 7 m, einer Damrneigung wasserseitig von 1:2,38 und luftseitig von 1,35 bzw. variabel 1:2,5, einem regulierbaren Durchlassbauwerk in offener Bauweise (Ökoschlucht) mit einer aus schwimmgesteuerten Klappen bestehenden Hochwasserentlastung

und

Neubau der erforderlichen Wegeverbindung auf der Dammkrone und beidseitig des Dammes mit Anbindung an die Altisrieder Straße und an das bestehende Wegenetz

auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1203, 1285, 1287, 1313/2, 1284/1, 1284, 1282/2, 1282/5, 1282/1, 1311, 1310, 1313, 871/2, 1359, 1357, 1355/8, 1370/3 und 1356 der Gemarkung Frechenrieden,

- die abschnittsweise Verlegung, Ausbau und Verfüllung der Schwelk und Herstellung eines wasserseitigen Entwässerungsgrabens zum Anschluss eines Grabens und des Rapperbachs zur Ableitung in das Drosselbauwerk auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1285, 1284/1, 1287, 1282/1, 1313/2, 1311, 1310, 871/2, 1313, 1282/5, 1359 und 1357 der Gemarkung Frechenrieden.

Grundlage für die Ermittlung der Hochwasserabflüsse für das Einzugsgebiet der Schwelk war eine Fläche von rd. 54 km². Mit dem Rückhaltevolumen des Hochwasserrückhaltebeckens von insgesamt 1,3 Mio. m³ kann künftig der maximale Abfluss beim Ablauf des Bemessungshochwassers (HQ₁₀₀+Klima) auf 2,0 m³/s gedrosselt werden.

Die Hochwasserschutzmaßnahme dient der Rückhaltung und Verzögerung des Hochwasserabflusses aus dem Einzugsgebiet Schwelk. Dadurch wird die Bebauung für die Ortschaften im Tal der Günz bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis - unter Berücksichtigung eines 15 %-igen Klimafaktors (HQ₁₀₀+Klima) - vor Überflutungen geschützt. Bei einer Verwirklichung des

Projektes wird der Abfluss eines hundertjährigen Hochwassers von bisher 18,86 m³/s auf 2,0 m³/s reduziert.

Ziel der vorliegenden Planung ist, die vom Hochwasser gefährdeten Bereiche zu schützen, d.h. für die Ortschaften im Tal der Günz einen schadlosen Abfluss eines 100 jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀+Klima) zu gewährleisten.

Bei Ablauf eines hundertjährigen Hochwasserereignisses sind die Grundstücke Fl.Nrn. 151, 150, 143, 117, 132/2, 132 der Gemarkung Betzisried und der Grundstücke Fl.Nrn. 1203, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1290, 1291, 1299, 1285, 1287, 1298, 1300, 1302, 1301, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1284/1, 1282/1, 1289, 1311/1, 1313/2, 1313, 1311, 1310, 1309, 1045/5, 871/2, 1041, 1041/3, 1045/4, 1045/9, 1357, 1358/2, 1358/5, 1358/4, 1308/2 und 1358 der Gemarkung Frechenrieden im Staubereich des Speicherbeckens ganz oder teilweise vom Einstau betroffen.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, in der Zeit vom 28.07.2020 bis einschließlich 27.08.2020 beim Markt Markt Rettenbach, 87733 Markt Rettenbach, Markt Ottobeuren, 87724 Ottobeuren, und dem Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen (Auslegungsfrist),
2. die Planunterlagen ebenfalls in der Zeit vom 28.07.2020 bis einschließlich 27.08.2020 auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar sind,
3. etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen bis spätestens 10.09.2020 beim Markt Markt Rettenbach, 87733 Markt Rettenbach, Markt Ottobeuren, 87724 Ottobeuren, oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail vorzubringen sind, da mit Ablauf dieser Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist das Landratsamt Unterallgäu die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern kann, wobei die Erörterung auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden kann,
5. im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
6. im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Vollständigkeit halber wird darauf verwiesen, dass der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten außer dem o.g. Vorhaben folgende nicht planfeststellungspflichtige Maßnahmen durchführen möchte:

- Teilweise Auflassung/Verlegung bestehender Feldwege und Neubau von Feldwegen
- Versickerung von Oberflächenwasser
- Errichtung eines Betriebspegels im Unterwasser des Hochwasserrückhaltebeckens
- Errichtung eines Betriebsgebäudes

Markt Rettenbach,

Hatzelmann

1. Bürgermeister